

Amtliche Mitteilung

Nr.: ...

Überschrift: Aussetzung des Handels und Delisting infolge der Verschmelzung

Vorgeschlagene Verschmelzung
der Teilfonds des
Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV
mit den Teilfonds der
UBS (Irl) ETFs Plc

Angaben zum Fonds bzw. zur Anteilsklasse

Eingetragener Teilfonds	Klasse/ISIN	Emittent	Aufnehmender Teilfonds	Klasse/ISIN	Emittent
CSIF (IE) MSCI USA Blue UCITS ETF	B USD IE00BJBYDR19	Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV	UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA NSL UCITS ETF	(USD) A-acc IE000OULL4R4	UBS (Irl) ETFs Plc
CSIF (IE) MSCI World ESG Leaders Blue UCITS ETF	B USD IE00BJBYDQ02 BH EUR IE00BKKFT300 BH CHF ¹ IE00BKKFT292	Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV	UBS (Irl) ETF plc – MSCI World ESG Leaders UCITS ETF	(USD) A-acc IE000TG1LG14 (hedged to EUR) A-acc IE0009W21NT4 (hedged to CHF) A-acc IE000F0DNOJ1 ²	UBS (Irl) ETFs Plc
CSIF (IE) MSCI USA Small Cap ESG Leaders Blue UCITS ETF	B USD IE00BMDX0L03	Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV	UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Small Cap ESG Leaders UCITS ETF	(USD) A-acc IE000XFXBGR0	UBS (Irl) ETFs Plc
CSIF (IE) MSCI USA Tech 125 ESG Universal	B USD IE000YKE1AQ5	Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV	UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Tech 125 ESG Universal	(USD) A-acc IE0003B4BV34	UBS (Irl) ETFs Plc

¹ Nur an der SIX Swiss Exchange notiert² Nur an der SIX Swiss Exchange zu notieren

Blue UCITS ETF			UCITS ETF		
CSIF (IE) MSCI World ESG Leaders Minimum Volatility Blue UCITS ETF	B USD IE00BMDX0M10	Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV	UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI World Minimum Volatility ESG Leaders UCITS ETF	(USD) A-acc IE000EJ2EHO7	UBS (Irl) ETFs Plc
CSIF (IE) MSCI USA ESG Leaders Blue UCITS ETF	B USD IE00BJBYDP94	Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV	UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA ESG Leaders UCITS ETF	(USD) A-acc IE00063GNWK1	UBS (Irl) ETFs Plc
CSIF (IE) FTSE EPRA Nareit Developed Green Blue UCITS ETF	A USD IE00BMDX0K95	Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV	UBS (Irl) ETF plc – FTSE EPRA Nareit Developed Green UCITS ETF	(USD) A-dis IE000H3AH951	UBS (Irl) ETFs Plc

19. Juli 2024

BEKANNTMACHUNG

Einberufung von außerordentlichen Hauptversammlungen der Fonds

Unter Bezugnahme auf die oben genannten Teilfonds und Anteilsklassen des Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV (das „**ICAV**“), die derzeit am von der italienischen Börse (Borsa Italiana S.p.A.), der Handelsplattform Xetra der Deutschen Börse und SIX Swiss Exchange organisierten und betriebenen ETFplus-Markt gehandelt werden (die „**Fonds**“) möchten die Verwaltungsratsmitglieder des ICAV (die „Verwaltungsratsmitglieder“) Sie darüber informieren, dass die außerordentlichen Hauptversammlungen (AHV) der Anteilseigner der Fonds mittels elektronischer Kommunikationsmittel, namentlich Microsoft Teams, vom 3rd Floor, 55 Charlemont Place, Dublin, D02 F985, Irland aus am 16. August 2024 um 10.00 Uhr (Ortszeit Irland) stattfinden, um den Sonderbeschluss des ICAV hinsichtlich der vorgeschlagenen Verschmelzung der Fonds mit den Teilfonds (die „**aufnehmenden Fonds**“) der UBS (Irl) ETFs Plc (die „**aufnehmende Gesellschaft**“) zu prüfen und, falls für angemessen erachtet, zu verabschieden, und zwar zu den in den Rundschreiben an die Anteilseigner vom 19. Juli 2024 (die „Rundschreiben“) dargelegten Bedingungen, die nachfolgend zusammenfassend dargestellt sind.

Änderung des Endes des Geschäftsjahres des ICAV

Vorbehaltlich der Zustimmung der Anteilseigner der Fonds zur Verschmelzung im Wege eines Sonderbeschlusses werden sie darauf hingewiesen, dass nach der Verschmelzung beabsichtigt ist, das ICAV aufzulösen und bei der Zentralbank die Aufhebung seiner Zulassung zu beantragen. Diesbezüglich hat das ICAV eine Ausnahme von der Erstellung eines geprüften Jahresabschlusses für den am 31. März 2024 endenden Berichtszeitraum beantragt, die von der Zentralbank gewährt wurde, und zwar unter der Voraussetzung, dass ein Abschluss für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 30. September 2024 erstellt wird. Die Anteilseigner der

Fonds zum 31. März 2024 haben folglich Anspruch auf den Jahresabschluss für den am 30. September 2024 endenden Zeitraum, sobald dieser fertiggestellt ist.

Vorschlag

Der vorgeschlagene Beschluss besteht darin, die Fonds mit den aufnehmenden Fonds gemäß Klausel 42 der Gründungsurkunde des ICAV (die „**Urkunde**“) und in Übereinstimmung mit den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften (über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) von 2011 (SI Nr. 352 von 2011) in der jeweils gültigen Fassung (die „**Vorschriften**“) zu verschmelzen (die „**Verschmelzung**“) und Ihre Zustimmung hierzu einzuholen.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Anteilseigner zur vorgeschlagenen Verschmelzung werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Fonds auf die aufnehmenden Fonds übergehen und werden die Anteilseigner der Fonds zu Anteilseignern der aufnehmenden Fonds. Die Anteilseigner erhalten daher zum Wirksamkeitsdatum (wie nachstehend definiert) Anteile der entsprechenden Anteilsklasse der aufnehmenden Fonds (die „**neuen Anteile**“), wie im nachstehenden Abschnitt „*Einzelheiten zu Zeichnungen im aufnehmenden Fonds*“ eingehender beschrieben. Anschließend werden die Fonds aufgelöst, ohne in die Liquidation einzutreten.

Wirksamkeitsdatum/Zeitpunkt der Verschmelzung

Vorbehaltlich der Genehmigung der Verschmelzung auf der AHV wird die Verschmelzung um 00.00.01 Uhr irischer Zeit am 26. August 2024 (das „**Wirksamkeitsdatum**“) wirksam.

Zum Wirksamkeitsdatum werden die Klassen der Fonds von den relevanten Börsen (wie nachstehend definiert), auf denen sie gehandelt werden, genommen und werden, wie nachstehend erläutert, entsprechend aufgelöst.

Hintergrund der Fonds und der aufnehmenden Fonds

Das Anlageziel und die Anlagepolitik der Fonds und der aufnehmenden Fonds sind im Großen und Ganzen einander ähnlich. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Fonds und den aufnehmenden Fonds sind in den Rundschreiben aufgeführt.

Es gibt keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Hauptrisiken, die mit den Fonds und den aufnehmenden Fonds einhergehen. Es kann keine Garantie geben, dass die aufnehmenden Fonds ihre Anlageziele erreichen werden. Die aufnehmenden Fonds sind nicht garantiert, und die Anteilseigner können die von ihnen in die aufnehmenden Fonds investierten Beträge teilweise oder ganz verlieren.

Die aufnehmenden Fonds wurden am 10. Juni 2024 von der Zentralbank als Teilfonds der aufnehmenden Plattform genehmigt und müssen als solche erst noch aufgelegt werden. Die Anteilseigner des Fonds werden somit die ersten Anteilseigner der aufnehmenden Fonds sein.

Die aufnehmenden Fonds sind in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem die Fonds derzeit registriert sind, offiziell zum öffentlichen Vertrieb zugelassen und sind an all den relevanten Börsen zu notieren, an denen die Fonds notiert sind (derzeit der ETFplus-Markt der italienischen Börse (Borsa Italiana), die Handelsplattform Xetra der Deutschen Börse und SIX Swiss Exchange, im Folgenden „**relevante Börsen**“).

Die aufnehmenden Fonds werden zum Wirksamkeitsdatum auf den oben genannten Börsen notiert.

Gründe für die Verschmelzung

Im März 2023 stimmte die UBS Group AG der Übernahme der Credit Suisse zu, und am 7. Dezember 2023 wurde bekannt gegeben, dass die Verwaltungsräte der UBS Group AG dem Abschluss einer Fusion der UBS AG und Credit Suisse AG zugestimmt haben. Als Teil dieses umfassenderen Verschmelzungsprojekts wird vorgeschlagen, die irischen Plattformen dieser beiden Einrichtungen zu konsolidieren, sodass die bestehenden Teilfonds des ICAV mit der aufnehmenden Gesellschaft verschmolzen werden.

Da die aufnehmende Gesellschaft um einiges größer ist als das ICAV, werden die Anleger der Fonds von den durch die Verschmelzung erzielten Größenvorteilen profitieren. Zudem verfügt die UBS AG über ein wesentlich größeres Vertriebsnetz als die Credit Suisse, was den Fonds

mehr Möglichkeiten zur Steigerung seiner Vermögensbasis und zur Gewinnung neuer Anleger bietet und für die Anleger letztlich die Chancen auf eine bessere Performance erhöht.

Kosten der Verschmelzung

Abgesehen von den nicht abbeschriebenen Gründungskosten des Fonds werden sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung und der Übertragung des Nettovermögens auf den aufnehmenden Fonds (einschließlich der Kosten für die Einberufung der AHV der Anteilseigner und die Vorbereitung und Durchführung der Übertragung) von UBS Asset Management Switzerland AG getragen.

Die Anteilseigner werden nach dem Wirksamkeitsdatum in ihrer Eigenschaft als Anteilseigner des aufnehmenden Fonds mit den Betriebskosten des aufnehmenden Fonds belastet.

Zeitplan/Verfahren der AHV

Alle Anteilseigner der Fonds werden gebeten, auf einer AHV der Fonds als Tagesordnungspunkt die Genehmigung der Verschmelzungen zu prüfen. Damit die Verschmelzungen wirksam werden, ist es erforderlich, dass drei Viertel der anwesenden und persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abstimmenden Anteilseigner für den Sonderbeschluss stimmen.

Da das ICAV das Abwicklungsmodell eines internationalen Zentralverwahrers (International Central Securities Depository, „ICSD“) nutzt, ist The Bank of New York (Depository) Nominees Limited die einzige registrierte Anteilseignerin des ICAV und jedes Fonds. Somit ist allein die Bank of New York (Depository) Nominees Limited berechtigt, einen Stimmrechtsvertreter oder einen bevollmächtigten Vertreter zu ernennen, der für sie teilnehmen, das Wort ergreifen und abstimmen darf. Zur Klarstellung sei angemerkt, dass Anleger, die ihre Anteile auf dem Sekundärmarkt erworben haben, dem ICAV kein Stimmrechtsformular in Bezug auf die AHVs der Fonds vorlegen müssen. Anleger im Fonds sollten stattdessen ihre Weisungen zur Stimmabgabe über einen ICSD oder durch einen Teilnehmer des ICSD, d. h. ihren lokalen Zentralverwahrer (der wiederum angewiesen werden sollte, ihre Weisungen zur Stimmabgabe an den ICSD weiterzugeben), einreichen, um sicherzustellen, dass die einzige registrierte Anteilseignerin des Fonds ihren Weisungen entsprechend abstimmt. Anleger, die über ihre Makler, Händler oder Intermediäre in den Fonds investiert haben, sollten diese Unternehmen kontaktieren, damit sie dem ICSD Weisungen zur Stimmabgabe in ihrem Namen erteilen. Gemäß seinen jeweiligen Regeln und Verfahren muss jeder ICSD alle von seinen Teilnehmern erhaltenen Stimmen zusammenfassen und an die gemeinsame Verwahrstelle des ICAV, The Bank of New York Mellon, Niederlassung London (die „gemeinsame Verwahrstelle“) übertragen, und die gemeinsame Verwahrstelle wiederum muss alle von jedem ICSD erhaltenen Stimmen zusammenfassen und an The Bank of New York (Depository) Nominees Limited übertragen, die verpflichtet ist, gemäß den Weisungen zur Stimmabgabe der gemeinsamen Verwahrstelle abzustimmen. Anleger sollte ihre Makler, Händler oder Intermediäre konsultieren, um diesbezügliche zeitliche Auswirkungen für sie selbst zu verstehen.

Exemplare der Rundschreiben sind verfügbar unter <https://am.credit-suisse.com/notice-to-investors>. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an <https://am.credit-suisse.com/contact> oder an Ihren eigenen fachkundigen Berater.

Sie werden über das Ergebnis der AHV durch eine Meldung auf der Website <https://am.credit-suisse.com/notice-to-investors> informiert.

Wenn die Verschmelzung genehmigt wird, ist der letzte Handelstag mit Anteilen des Fonds der letzte Handelstag vor dem Wirksamkeitsdatum.

Wie unten im Abschnitt „Zeitplan für die Verschmelzung“ erläutert ist der letzte Handelstag an den relevanten Börsen daher wie folgt:

- a) 19. August 2024 für die Anteile des CSIF (IE) MSCI World ESG Leaders Blue UCITS ETF, des CSIF (IE) MSCI World ESG Leaders Minimum Volatility Blue UCITS ETF und des CSIF (IE) FTSE EPRA Nareit Developed Green Blue UCITS ETF; und

- b) 20. August 2024 für die Anteile des CSIF (IE) MSCI USA Tech 125 ESG Universal Blue UCITS ETF, des CSIF (IE) MSCI USA Small Cap ESG Leaders Blue UCITS ETF, des CSIF (IE) MSCI USA ESG Leaders Blue UCITS ETF und des CSIF (IE) MSCI USA Blue UCITS ETF

Im Anschluss daran werden Sie vom Administrator des aufnehmenden Fonds innerhalb von fünf Geschäftstagen nach dem Wirksamkeitsdatum schriftlich über die Anzahl der an Sie ausgegebenen neuen Anteile an den aufnehmenden Fonds informiert. Vorbehaltlich der Bestimmungen zu den Handelsfristen im Nachtrag der aufnehmenden Fonds können Sie am nächsten Geschäftstag nach dem Wirksamkeitsdatum mit neuen Anteilen der aufnehmenden Fonds handeln.

Vorübergehende Aussetzung

Sollte der auf der AHV vorzulegende Beschluss von den Anteilseignern angenommen werden, beabsichtigt der Verwaltungsrat, den Handel mit den Anteilen der Fonds sowohl auf den Primär- als auch auf den Sekundärmärkten vorübergehend auszusetzen, um die Durchführung der Verschmelzung zu erleichtern. Diese Aussetzung beginnt am (i) 20. August 2024 für die unter obigem Buchstaben a) aufgeführten Fonds und (ii) 21. August 2024 für die unter obigem Buchstaben b) aufgeführten Fonds und läuft bis einschließlich zum 23. August 2024 (bitte beachten Sie zudem die Angaben unten im Abschnitt „Zeitplan für die Verschmelzung“).

Die Absicht, den Handel mit den Anteilen der Fonds vorübergehend auszusetzen, wurde vom Verwaltungsrat des ICAV genehmigt und der irischen Zentralbank mitgeteilt, die die Verschmelzungsunterlagen geprüft und genehmigt hat. Die Absicht, den Handel auf dem Sekundärmarkt auszusetzen, wurde allen relevanten Börsen ebenfalls mitgeteilt.

Anteilseignern der Fonds, die einen Antrag auf Rücknahme der Fondsanteile während dieses Aussetzungszeitraums stellen, werden diese Anträge zurückgeschickt. Stattdessen werden sie aufgefordert, ihren Rücknahmeantrag an die aufnehmenden Fonds weiterzuleiten. Auf ähnliche Weise werden Anträge für die Ausgabe von Fondsanteilen während dieses Aussetzungszeitraums zurückgeschickt, und die betreffenden Antragsteller werden aufgefordert, die Zeichnung von Anteilen an den aufnehmenden Fonds in Erwägung zu ziehen.

Informationen zu Zeichnungen in den aufnehmenden Fonds

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie im Falle der Genehmigung der Verschmelzung neue Anteile der entsprechenden Klasse der aufnehmenden Fonds erhalten werden. Die Anteile der aufnehmenden Fonds werden zum Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Klasse ausgegeben, der zum Bewertungszeitpunkt des Fonds berechnet wird. Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited (der „**Administrator**“) wird das Nettovermögen berechnen, das im Rahmen der Verschmelzung gemäß Urkunde und Prospekt übertragen wird. Die Anzahl der auszugebenden neuen Anteile der betreffenden Klasse der aufnehmenden Fonds entspricht derjenigen Anzahl, die zum Wirksamkeitsdatum gegen Zahlung eines Betrags in bar ausgegeben worden wäre, der dem Wert des aus den Fonds zu übertragenden Nettovermögens gleichkommt. Zur Vermeidung von jedwedem Zweifel, werden Ihre bestehenden Anteile an den Fonds bei der Ausgabe der neuen Anteile zum Wirksamkeitsdatum annulliert.

Die Bewertung des Nettovermögens wird von PwC, dem Wirtschaftsprüfer der Fonds (der „**Wirtschaftsprüfer**“), überprüft, um die Übereinstimmung mit dem Instrument, dem Prospekt und den Anforderungen der Vorschriften sicherzustellen.

Unter der Maßgabe, dass Sie Ihre bestehenden Anteile an den Fonds nicht zurückgegeben haben, stellt Ihnen der Administrator der aufnehmenden Fonds innerhalb von fünf Geschäftstagen nach dem Wirksamkeitsdatum eine schriftliche Bestätigung über das Eigentum an den neuen Anteilen der aufnehmenden Fonds aus. Vorbehaltlich der Bestimmungen zu den Handelsfristen für Zeichnungen im Nachtrag der aufnehmenden Fonds können Sie am nächsten Geschäftstag nach dem Wirksamkeitsdatum mit neuen Anteilen der aufnehmenden Fonds handeln. Zur Vermeidung von jedwedem Zweifel, werden die bestehenden Anteile an den Fonds bei der Ausgabe der neuen Anteile zum Wirksamkeitsdatum annulliert.

Im Rahmen dieses Verfahrens wird bei der Ausgabe von neuen Anteilen der aufnehmenden Fonds kein Ausgabeaufschlag erhoben.

Wenn eine Person zwischen dem Datum dieses Rundschreibens und dem Wirksamkeitsdatum ein Exemplar der Fondsdokumente anfordert oder neue Anteile der Fonds zeichnen möchte, erhält diese Person das PRIIPs KID oder die KIID für die Fonds sowie ein Exemplar dieses Rundschreibens und das PRIIPs KID oder die KIID für die aufnehmenden Fonds.

Rücknahme von Anteilen

Wenn die Verschmelzung genehmigt wird, können Anteilseigner, die sich nicht an der Verschmelzung beteiligen möchten, die Anteile der Fonds am ETFplus-Markt über zugelassene Vermittler bis zum 19. August 2024 für die unter obigem Buchstaben a) aufgeführten Fonds und (ii) bis zum 20. August 2024 für die unter obigem Buchstaben b) aufgeführten Fonds (bitte beachten Sie zudem die Angaben unten im Abschnitt „Zeitplan für die Verschmelzung“), d. h. bei Handelsschluss am letzten Handelstag (der Rücknahmeschluss) vor dem Wirksamwerden der Verschmelzung, vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt dargelegten Verfahren, ohne Rücknahmegebühr verkaufen.

Steuern

Die steuerlichen Folgen der Durchführung der Verschmelzung können je nach den Gesetzen und Vorschriften des Landes, in dem Sie ansässig oder domiziliert sind oder dessen Staatsangehörigkeit Sie haben, unterschiedlich sein, und es ist möglich, dass sich Ihre steuerliche Behandlung nach der Verschmelzung ändert. Wenn Sie Zweifel an Ihrer möglichen Steuerpflicht haben, sollten Sie sich von einem Steuerberater beraten lassen.

Aufsichtsrechtliche Überlegungen

Wir weisen Sie darauf hin, dass Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland) Limited, die Verwahrstelle des Fonds (die „**Verwahrstelle**“), mit dem Beschluss zur Verschmelzung einverstanden ist und der Zentralbank gegenüber bestätigt hat, dass sie keine Einwände gegen die Beschlussvorlage hat, die Ihnen zur Genehmigung vorgelegt wird.

Gemäß den Anforderungen von Vorschrift 59 der Vorschriften werden (i) die Verwahrstelle und (ii) die Verwahrstelle der aufnehmenden Gesellschaft eine schriftliche Bestätigung über die Art der Verschmelzung und der dabei involvierten OGAW, das Wirksamkeitsdatum und die anwendbaren Bestimmungen für die Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Fonds und den Umtausch der Anteile sowie deren Übereinstimmung mit den Vorschriften und den einschlägigen Gründungsunterlagen zur Verfügung stellen.

Wenn Sie weitere Informationen in Bezug auf die Verschmelzung wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Ansprechpartner beim ICAV.

Empfehlung

Auf Grundlage der Empfehlung und der von der Credit Suisse und von UBS erhaltenen Informationen ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass die Verschmelzung den Interessen der Anteilseigner der Fonds als Ganzes entspricht. Dementsprechend empfiehlt der Verwaltungsrat, dass Sie auf der AHV zugunsten der Verschmelzung abstimmen.

Zeitplan für die Verschmelzung

Wichtige Termine	
Ereignis	Datum
An die Anteilseigner versandte Dokumentation, veröffentlicht unter https://am.credit-suisse.com/notice-to-investors	19. Juli 2024
Letzte Uhrzeit und letztes Datum für den Eingang von Vollmachtsformularen	14. August 2024
Versammlung der Anteilseigner des Fonds	16. August 2024 (die „ AHV “)

<p>Auf nachstehender Website veröffentlichte Ergebnisse der AHV: https://am.credit-suisse.com/notice-to-investors</p>	<p>16. August 2024</p>
<p>Unter dem Vorbehalt, dass der auf der AHV vorzulegende Beschluss verabschiedet wird:</p>	
<p>Ende der Rücknahmefrist</p>	<p>19. August 2024</p> <ul style="list-style-type: none"> - CSIF (IE) MSCI World ESG Leaders Blue UCITS ETF - CSIF (IE) MSCI World ESG Leaders Minimum Volatility Blue UCITS ETF - CSIF (IE) FTSE EPRA Nareit Developed Green Blue UCITS ETF <p>20. August 2024</p> <ul style="list-style-type: none"> - CSIF (IE) MSCI USA Tech 125 ESG Universal Blue UCITS ETF - CSIF (IE) MSCI USA Small Cap ESG Leaders Blue UCITS ETF - CSIF (IE) MSCI USA ESG Leaders Blue UCITS ETF - CSIF (IE) MSCI USA Blue UCITS ETF <p>Dies ist der letzte Handelstag, wenn die Verschmelzung die Genehmigung von der Aufsichtsbehörde und Anteilseignern erhält, ab dem Anteile der Fonds zurückgenommen werden können, bevor die Verschmelzung wirksam wird</p>
<p>Letzter Handelstag am Sekundärmarkt</p>	<p>19. August 2024</p> <ul style="list-style-type: none"> - CSIF (IE) MSCI World ESG Leaders Blue UCITS ETF - CSIF (IE) MSCI World ESG Leaders Minimum Volatility Blue UCITS ETF - CSIF (IE) FTSE EPRA Nareit Developed Green Blue UCITS ETF <p>20. August 2024</p> <ul style="list-style-type: none"> - CSIF (IE) MSCI USA Tech 125 ESG Universal Blue UCITS ETF - CSIF (IE) MSCI USA Small Cap ESG Leaders Blue UCITS ETF - CSIF (IE) MSCI USA ESG Leaders Blue UCITS ETF - CSIF (IE) MSCI USA Blue UCITS ETF
<p>Der endgültige NIW für die Fonds</p>	<p>Geschäftsschluss am 23. August 2024 (der „Bewertungszeitpunkt“). Anteilseigner sollten beachten, dass zum</p>

	<p>Bewertungszeitpunkt aufgelaufene Erträge, Dividenden und sonstige Forderungen in die Berechnung des endgültigen Nettoinventarwert der Fonds aufgenommen werden und im Rahmen der Verschmelzung auf die aufnehmenden Fonds übertragen werden.</p> <p>Die Verschmelzung wird für Anteilseigner der Fonds verbindlich, die ihre Anteile der Fonds bis zu diesem Termin nicht zurückgegeben oder umgetauscht haben.</p>
Aussetzungszeitraum	<p>20. August – 23. August</p> <ul style="list-style-type: none"> - CSIF (IE) MSCI World ESG Leaders Blue UCITS ETF - CSIF (IE) MSCI World ESG Leaders Minimum Volatility Blue UCITS ETF - CSIF (IE) FTSE EPRA Nareit Developed Green Blue UCITS ETF <p>21. August – 23. August</p> <ul style="list-style-type: none"> - CSIF (IE) MSCI USA Tech 125 ESG Universal Blue UCITS ETF - CSIF (IE) MSCI USA Small Cap ESG Leaders Blue UCITS ETF - CSIF (IE) MSCI USA ESG Leaders Blue UCITS ETF - CSIF (IE) MSCI USA Blue UCITS ETF <p>In diesem Zeitraum wird jeder Handel mit den Anteilen der Fonds ausgesetzt, bis die Verschmelzung wirksam wird.</p>
Bewertung der Fonds und Berechnung des Umtauschverhältnisses	23. August 2024
Wirksamkeitsdatum	<p>00.00.01 Uhr (Ortszeit Irland) am 26. August 2024</p> <p>Neue Anteile in den aufnehmenden Fonds werden an die Anteilseigner der Fonds ausgegeben und ihre Anteile in den Fonds werden storniert.</p>
Erster Handelstag der neuen Anteile, die gemäß der Verschmelzung in den aufnehmenden Fonds ausgegeben werden.	26. August 2024 (Datum, an dem die neuen Anteile erstmalig an den relevanten Börsen gehandelt werden).
Versand einer schriftlichen Bestätigung an Anteilseigner als Information der Allokation und der Anzahl neuer Anteile in den aufnehmenden Fonds und Veröffentlichung unter {Website}	Innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen nach dem Wirksamkeitsdatum.

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie die im Prospekt des ICAV vom 1. Dezember 2022 (der „Prospekt“), einschließlich der Nachträge der Fonds vom 1. Dezember 2022 (die „Nachträge“), definierten Begriffe.

Anteilseigner können den Prospekt, ein Exemplar des Nachtrags, die Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen/Basisinformationsblätter, den letzten Jahres- und Halbjahresbericht sowie Exemplare der Gründungsurkunde kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder von den lokalen Vertretern in den Ländern beziehen, in denen das ICAV eingetragen ist, einschließlich vom Facilities Agent für den EWR, Maples Fund Services (Ireland) Limited, 32 Molesworth Street, Dublin 2, Irland, in der Schweiz von der UBS Fund Management (Switzerland) AG, Aeschenvorstadt 1, CH-4051 Basel, die als Vertreter in der Schweiz fungiert, und von der UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, CH- 8001 Zürich, Schweiz, die als Zahlstelle in der Schweiz fungiert, im Vereinigten Königreich vom Facilities Agent im Vereinigten Königreich, Credit Suisse Asset Management Limited, One Cabot Square, London E14 4QJ, Großbritannien, sowie auf der Website des ICAV – www.credit-suisse.com

Exemplare der Gründungsurkunde und der Satzung der aufnehmenden Gesellschaft, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte, wesentliche Verträge, der Prospekt der aufnehmenden Gesellschaft, der Nachtrag der aufnehmenden Fonds und eine Kopie des Berichts des Abschlussprüfers (sobald verfügbar) sind kostenlos erhältlich und können am eingetragenen Sitz der aufnehmenden Plattform eingesehen werden.

Auf Anordnung des Vorstandes.

Datum: 19. Juli 2024

Rückfragen:

Vertreter des Emittenten für SIX: Telefon:	Kellerhals Carrard, Zurich, Dominik Oberholzer +41 58 200 39 22
Vertreter des Emittenten für Euronext Mailand: Telefon:	CMS, Giulio Poggioli +39 02 89 283-800
Maples and Calder (Ireland) LLP: Telefon:	Clare McIntyre +353 1 6197003